

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 20.11.2014

Erlass einer Steuerhebesatzsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Steuerhebesatzsatzung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Ausgleiches des Haushaltes 2015 wird eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von derzeit 300 %-Punkten auf 395 %-Punkten vorgeschlagen. Dies führt zu jährlichen Mehreinnahmen von 1.345.833,00 €. Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Umsetzung des neuen Hebesatzes bedarf es einer Steuerhebesatzsatzung. Eine Steuerhebesatzsatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist daher durch die Verwaltung sofort im neuen Jahr umsetzbar. Die Steuersätze der Steuerhebesatzsatzung gelten immer auch für das Folgejahr, sofern die Hebesätze nicht geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Mehreinnahmen von 1.345.833,00 €.

Der Sachverhalt wurde am 04.11.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der Steuerhebesatzsatzung